

Amtsblatt

der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 23. Mai 2012

Nr. 09 Jahrgang 09

Auflage: 5.100 Expl.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Geltow in seiner Sitzung vom 07.05.2012	Seite	1
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Ferch in seiner Sitzung vom 08.05.2012	Seite	2
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Caputh in seiner Sitzung vom 09.05.2012	Seite	2
Haushaltssatzung der Gemeinde Schwielowsee für das Haushaltsjahr 2012	Seite	3

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Geltow in seiner Sitzung vom 07.05.2012

1. Abwägungs- und Satzungsbeschluss Bebauungsplan „Chausseestraße“, OT Geltow

Der Beschluss wird in die nachfolgenden Gremien mehrheitlich mit 3 Jastimmen, 2 Neinstimmen und 3 Enthaltungen empfohlen.

2. Informationen zur Verkehrskonzeption

Frau Hoppe informiert zum Stand Shared Space und der Zuständigkeit bei Geschwindigkeitskontrollen, Blitzern und dgl.

Herr Schmitz-Jersch versteht nicht, warum die Priorität Am Pappeltor (M8) so gering eingestuft wird, sein Vorschlag Priorität 2, der Ausbau dieser Straße soll auch die Fußgänger berücksichtigen

Herr Bothe: Linksabbieger beim Nettomarkt nur über die Ampel (M4a)

Frau Mundt möchte, dass nochmals eine Prüfung der Wildparkstr./Meiereistr. als Einbahnstraße erfolgt

Diese Hinweise werden einstimmig bestätigt.

3. Der Ortsvorsteher informiert zu folgenden Themen:

Der Ortsvorsteher berichtet über folgende Ereignisse:

- 19.03. Übergabe eines Fahrzeuges (GW L2) an die FFW
- 31.03. Frühjahrsputz, Dank an alle Beteiligten
- 07.04. Osterfeier auf dem Gelände des Sport- und Vereinszentrum, Dank an Kameraden der FFW
- 21.04. Einweihung der Mehrzweckhalle, besonderer Dank an die Sportgemeinschaft
- 24.04. Mitteilung vom Wirtschaftsministerium, dass Geltow auch den Titel „Staatlich anerkannter Erholungsort“ erhält

Der Ortsvorsteher trägt die Informationen aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit vor:

- Beleuchtung
- Bau eines Teilstückes Gehweg Caputher Chaussee
- Mehrzweckhalle SMZ Geltow
- Vereinshaus
- Straßensanierung/-reparatur
- Entwurf Flächennutzungsplan
- Klarstellungs- und Ergänzungssatzung
- Baumfällungen/Pflegemaßnahmen
- Radwegkonzeption
- Geschwindigkeitsmessanlage
- Eichenprozessionsspinner
- Entsorgung der Wertstoffe
- Nachbarrechtliche Probleme
- 30 km Ortsdurchfahrt OT Geltow
- Straßenreinigung nach dem Winterhalbjahr
- Blindheit-Indikatoren an der B1/Ecke Schäferestraße werden bis Ende Mai realisiert

gez.: Dr. H. Ofcsarik
Ortsvorsteher

**Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes
der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen
gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Ferch
in seiner Sitzung vom 08.05.2012**

1. Abwägungs- und Satzungsbeschluss des B-Planes zur 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 01/2001 „Recyclinganlage Ferch“

Der Ortsbeirat stimmt dem Abwägungs- und Satzungsbeschluss des B-Planes mit 5 Ja-Stimmen zu und empfiehlt die Abstimmung in den nachfolgenden Gremien.

2. Informationen zur Verkehrskonzeption

Folgende Liste der Vorhaben mit Prioritäten 1 wurde vom OB vorge schlagen:

1. M1: Verlegung der Bushaltestelle Badestrand um 3 m in Richtung Grundstücksgrenze zur Schaffung einer Haltestellenbucht
2. M1: Zurücksetzung des Zaunes am Strandbad zur Errichtung eines kombinierten Rad- und Gehweges (Var. 1) oder Beseitigung des Gehweges auf der Strandbadseite zur Verbreiterung der Fahrbahn (Var. 2)
3. P1: Schaffung von Parkmöglichkeiten im Bereich des Strandbades/Campingplatzes, Dorfstraße
4. P4 (neu): Parkplatz Mittelbusch Aufstellung von Parkverbots-schilder vom Buswendeplatz bis Ortsausgang (beidseitig)
5. M4: Burgstraße Aufstellung von Parkverbotschildern Kuppe Altes Schulhaus und Kuppe Altersheim
6. R1: Radwegverbindung Ferch- Bahnhof Lienewitz
7. R2: Radwegverbindung Ferch Kammerode

3. Information Nahversorgung Ferch

Herr Büchner stellte das erarbeitete Exposé vor. Ein Projektentwickler hat sich bereits gemeldet. Die Kontaktaufnahme ist erfolgt.

Die Informationsvorlage wurde im OB diskutiert.

Der Ortsbeirat nimmt die vorgelegte Informationsvorlage zur Kenntnis und empfiehlt den Vorgang weiter zu verfolgen.

4. Der Ortsvorsteher informiert zu folgenden Themen:

Herr Büchner informiert den Ortsbeirat Ferch aus der Gemeindevettersitzung vom 23.04.2012.

Information aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit:

- Straßensanierung/-reparatur
- Entwurf Flächennutzungsplan
- Klarstellungs- und Ergänzungssatzung
- Baumfällungen/Pflegemaßnahmen
- Radwegekonzeption
- Parkplatz Ortseingang Ferch, Mittelbusch
- Schleuderbetonmast auf dem Wietkiekenberg Ferch
- Planung zum Neubau Erweiterung Kita „Birkenhain“ Ferch
- Geschwindigkeitsmessanlage
- EichenprozeSSIONSSpinner
- Entsorgung der Wertstoffe
- Nachbarrechtliche Probleme
- 30 km Ortsdurchfahrt OT Geltow
- Straßenreinigung nach dem Winterhalbjahr

5. Der Ortsbeirat Ferch informiert/diskutiert zu folgenden Themen:

- Jugendgemeinschaft Ferch: Es geht weiter.
- Busverkehr zwischen Ferch und Werder
- Sommerkonzert auf der Seewiese mit der Gruppe SIX
- Jagdrecht innerhalb der geschlossenen Ortschaft Ferch

gez.: R. Büchner
Ortsvorsteher

**Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes
der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen
gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Caputh
in seiner Sitzung vom 09.05.2012**

1. Informationen zur Verkehrskonzeption

- Einführung Ortsvorsteher

M1a,1b,1c:

Herr Dallorso: Hauptproblem Schüler+ KITA-Verkehr und dafür fehlende Parkplätze
Diskussion Varianten.

Weinbergstraße: Ideen- Nur einseitig parken mit ausgewiesenen Parktaschen, Anwohner wochentags auf Parkplatz, kein parken, Radfahrer nehmen mind. 1 m ein wegen Pflaster am Randstreifen,

Empfehlung: Kennzeichnung von Parkflächen für Anwohner damit LKW-Verkehr sowie Begegnungsfall gewährleistet wird. Parken der Anwohner mit Anwohnerparkausweis auf Parkplatz Weinbergstraße während der Woche. Parken auf Weinbergstraße nur für Anwohner mit Anwohnerparkausweis. Keine Einbahnstraßenregelung.

Straße der Einheit:

Empfehlung: Bereich Parktaschen Föhre bis Gartenstraße Kurzzeitparken bis 30 min Wochentags. WE parken frei. Gartenstraße bis Feldstraße Kurzzeitparken bis 1h einseitig. Kennzeichnung der Parkflächen zur Schaffung von 2 bis 3 Ausweichstellen speziell vor den Ausfahrten.

M2: Empfehlung: kein Problem, so lassen wie es ist

M3: Herr Lietz - Einlassstelle gebaut aus touristischen Gründen mit Fördermitteln. Stelle öffentlich lassen.

Herr Dallorso - Mehr Kontrollen durch Außendienst/ Ahndung z.B. aufgrund der Feuerlöschentnahmestelle.

Herr Hüller - Darauf hinwirken dass die Trailer in der Michendorfer Ch. abgestellt werden.

Empfehlung: So lassen mit Hinweisschild auf kostenlosen Parkplatz für Trailer in Michendorfer Ch. und Kontrollen verstärken.

M4: Empfehlung: So lassen wie es ist.

M5: Empfehlung: So lassen wie es ist.

M6: Empfehlung: So lassen wie es ist.

M7: Empfehlung: vorgeschlagene Maßnahme im Konzept 30 km/h - einheitliche Regelung der Geschwindigkeit wird empfohlen

M8: Empfehlung: So lassen wie es ist. Keine Flächen. Funktioniert.

M9: erledigt

M10: erledigt

M11: Klärung im Zusammenhang mit B-Plan Caputher Mitte

M12: Empfehlung: So lassen wie es ist.

- R1: Weitere Stellen: Str. der Einheit am alten Bauamt endet Ausschilderung Radweg
 R1a: Maßnahmenvorschlag wird gefolgt.
 R1b: Vorverlegung der Querungsstelle empfohlen.
 R1c: So lassen wie es ist. Kein Problem.
 R2 mit Unterpunkten: So lassen wie es ist.
 R3: Empfehlung: Freigabe Einbahnstraße nur mit temporärem Zebrastreifen über Fr.-Ebert-Straße zwecks Schulwegsicherung.
 R4: Empfehlung: So lassen wie es ist.
 R5: So lassen wie es ist.
 R6: Empfehlung: Parkverbot 50m Straße am Krähenberg um Kreuzung sicherer zu machen.
 R7: So lassen wie es ist.
 R8: So lassen wie es ist. Prüfen Entfernung Mittelinsel
 R9: So lassen wie es ist.
 R10: Empfehlung lt. Beschlusslage:
 Freigabe vom Stichweg Weinbergstraße bis Bhf. Schwielowsee
 R11: vorhandener vorgezogener Seitenraum Farbe auffrischen und ggf. Kennzeichnung über Försterweg verlängern
 P1-3: bereits oben gelöst
 P4: So lassen wie es ist. Parkgebühren nach Höhe überprüfen
 P5: erledigt, nach Umbau Bahnübergang sollte versucht werden zusätzliche Parkplätze zu generieren
 P6: im Zusammenhang mit Caputher Mitte zu regeln
 P7: So lassen wie es ist.

2. Vorstellung Konzept Parkplatz Weinbergstraße (mündlich)

Frau Lietz stellt die Pläne vor.
 Im Ergebnis der Diskussion beschließt der Ortsbeirat Caputh, dass der Ortsbeirat ein Votum abgeben möchte: 7 Jastimmen, 1 Neinstimme
 Nach weiterer Diskussion beschließt der Ortsbeirat Caputh, dass die Variante B mit Prüfung von Fahrradparkplätzen empfohlen wird. 7 Jastimmen, 1 Mitglied stimmt nicht mit.

3. Der Ortsvorsteher informiert zu folgenden Themen:

- Mehrzweckhalle Geltow eingeweiht, Fördermittelbescheid für Vereinshaus ergangen
- Wichtig aus Sicht des OV-Fortführung der Arbeiten und Einhaltung Kostenrahmen
- Rock in Caputh, Dampferfahrt der Senioren

4. Der Ortsbeirat informiert/diskutiert zu nachfolgenden Themen:

- Informationen aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit
- Oktoberfest

gez.: J. Scheidereiter
 Ortsvorsteher Caputh

Haushaltssatzung der Gemeinde Schwielowsee für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee vom 25.04.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	14.194.900 EURO
ordentlichen Aufwendungen auf	15.551.600 EURO
außerordentlichen Erträge auf	497.700 EURO
außerordentlichen Aufwendungen auf	342.900 EURO

im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	18.020.900 EURO
Auszahlungen auf	19.052.500 EURO

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.171.800 EURO
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.735.000 EURO
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.826.000 EURO
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.913.200 EURO
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.023.100 EURO
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	404.300 EURO
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EURO
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EURO

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

1.000.000 EURO

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf

1.096.100 EURO

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf

1.000.000 EURO

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) 310 v. H.

b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) 350 v. H.

2. Gewerbesteuer 300 v. H.

§ 6

Nach § 65 Abs.2 Nr. 6 BbgKVerf wird die Wertgrenze, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in dem nach § 66 Abs. 2 BbgKVerf aufzustellenden Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, mit 5.000 EURO festgelegt.

Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 5.000 EURO festgesetzt.

1. Auf der Grundlage des § 70 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird folgende Erheblichkeit festgesetzt:

1.1.

- überplanmäßige Aufwendungen ab 5.000 EURO je Sachkonto bei Haushaltsansätzen bis 100.000,00 EUR
- überplanmäßige Aufwendungen von 5 % je Sachkonto bei Haushaltsansätzen über 100.000,00 EUR
- außerplanmäßige Aufwendungen ab 5.000 EURO je Sachkonto

1.2.

- überplanmäßige Auszahlungen ab 5.000 EURO je Sachkonto bei Haushaltsansätzen bis 100.000 EURO
- überplanmäßige Auszahlungen von 5 % je Sachkonto bei Haushaltsansätzen über 100.000 EURO
- außerplanmäßige Auszahlungen ab 5.000 EURO je Sachkonto

2. Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen vor Inanspruchnahme der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Sofern es sich um über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen handelt, auf die die Gemeinde keinen Einfluss hat (tarifliche Ursachen bzw. unabweisbare und unvorhersehbare Erstattungen und Umlagen auf gesetzlicher Grundlage), fallen diese nicht unter die Erheblichkeitsgrenze und werden im Einzelfall, unabhängig von der Höhe, von der Leiterin Fachbereich Finanzen entschieden.

Außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die durch zusätzliche Fördermittel bewirkt werden, sind unerheblich, wenn der Eigenanteil unerheblich ist.

Über die Leistung dieser Ausgaben entscheidet die Leiterin Fachbereich Finanzen.

3. Über unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet die Leiterin Fachbereich Finanzen.

4. Außerplanmäßige Zuweisungen bzw. Zuwendungen, die in Einzahlung und Auszahlung, in Ertrag und Aufwand unabhängig von ihrer Betragsgröße gleich sind, werden durch die Leiterin Fachbereich Finanzen bestätigt.

5. Auf der Grundlage des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden folgende Wertgrenzen festgesetzt (Pflicht zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung):

- Als erheblich im Sinne des § 68 Abs. 2 Nr. 1 BbgKVerf gilt ein Fehlbetrag, der 2,0 v. H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.
- Als erheblich sind Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Sinne des § 68 Abs. 2 Nr. 2 BbgKVerf dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 1,0 v. H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
- Als geringfügig im Sinne des § 68 Abs. 2 Nr. 2 BbgKVerf gelten Aufwendungen und Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen, deren voraussichtliche Gesamtbaukosten nicht mehr als 100.000 EURO betragen.

Schwielowsee, den 07.05.2012

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Vorstehender Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee zur Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit ihren Bestandteilen für das Jahr 2012 der Gemeinde Schwielowsee wird hiermit auf der Grundlage des § 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit der Bekanntmachungsverordnung (BekanntMV) vom 01.12.2000 (GVBl. II S.435) bekanntgemacht.

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Die Haushaltssatzung mit ihren Bestandteilen liegt in der Zeit vom 29.05.2012 bis 15.06.2012 während der Sprechstunden zur Einsichtnahme im Fachbereich Finanzen aus.

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Gemeinde Schwielowsee
Die Bürgermeisterin
OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee
Telefon: (033209) 769 0

Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee erscheint nach Bedarf. Es wird zusammen mit der Heimatzeitung der Gemeinde Schwielowsee „Der Havelbote“ kostenlos in alle Haushalte von Caputh, Ferch und Geltow verteilt. Die Heimatzeitung der Gemeinde Schwielowsee „Der Havelbote“ sowie das dort einliegende Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee können auch im Büro des Schwielowsee-Tourismus e.V., Str. der Einheit 3, 14548 Schwielowsee, OT Caputh, oder bei Schreibwaren Riemann, Str. der Einheit 58, 14548 Schwielowsee, OT Caputh, entgegengenommen werden. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Schwielowsee: www.schwielowsee.de veröffentlicht.

Verleger: Schwielowsee Tourismus e.V.
OT Caputh, Straße der Einheit 3, 14548 Schwielowsee
Telefon: (033209) 7 08 86